



SCHULORDNUNG

Grundsätze des Zusammenlebens:

An der Oberschule Eversten lernen und arbeiten viele Menschen. Für ein gutes Zusammenleben brauchen wir Regeln, die sich aus den Erziehungsgrundsätzen unserer Schule ergeben.

Wir gehen angemessen und respektvoll miteinander um. Niemand wird wegen seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner Religion, seiner sexuellen Orientierung, seiner Beeinträchtigung oder seiner äußeren Erscheinung ausgeschlossen oder benachteiligt, sondern wir tolerieren die Andersartigkeit aller am Schulleben Beteiligten.

Wir leben eine demokratische Schulkultur, in der alle ein Recht auf freie Meinungsäußerung haben, solange die Würde der anderen nicht verletzt wird.

Alle SchülerInnen besuchen regelmäßig und pünktlich den Unterricht und bemühen sich um einen möglichst guten Schulabschluss. Alle am Unterricht Beteiligten sorgen für eine störungs- und angstfreie Atmosphäre. Die SchülerInnen folgen den Anweisungen der Lehrkräfte, arbeiten aktiv im Unterricht mit und haben stets ihr vollständiges Arbeitsmaterial dabei.

Alle halten sich an die für den Unterricht vereinbarten Regeln.

Unsere Schule ist ein sauberer Lern- und Lebensraum. Alle sind für die Sauberkeit auf dem Schulgelände und im Schulgebäude mitverantwortlich. Wir gehen mit allen Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmaterialien sorgfältig um.

Schulordnung

Vor und nach dem Unterricht:

- Ab 7.30 Uhr sind die Pausenhallen und der Fahrradkeller geöffnet. Auf der Rampe und im Keller darfst du dein Fahrrad nur schieben, da das Fahren zu gefährlich ist.
- Wenn du zu Fuß oder mit dem Bus zur Schule kommst, betrittst du das Gebäude durch den Haupteingang. Dein Fahrrad stellst du im Fahrradkeller ab. Nur dort ist es versichert! Der Schulhof soll zum Spielen freibleiben.
- In der Zeit von 7.30 Uhr – 15.30 Uhr fährst du nicht mit Mofas, Mopeds oder ähnlichen Fahrzeugen auf dem Schulgelände.
- Wenn dein Unterricht später beginnt, hältst du dich leise in der Pausenhalle A oder auf dem Schulhof auf, sodass du niemanden störst.
- Nach Ende deines Schultages verlässt du das Schulgebäude und das Schulgrundstück zügig. Wenn du am Nachmittag eine Veranstaltung hast, darfst du dich in der Pausenhalle A und auf dem Schulhof aufhalten.

Im Unterricht:

- Essen und Trinken kannst du in der Pause genießen. Ob du im Unterricht etwas trinken darfst, kannst du mit deiner Lehrkraft klären. Dein Kaugummi musst du außerhalb der Schule kauen.
- Deine Jacke, Mütze, Kappe und ähnliche Bekleidung für draußen ziehst du zu Beginn des Unterrichts aus.
- Internetfähige IT-Geräte (z.B. Smartphones) sowie sonstige elektronische Geräte (z.B. mobile Musikplayer) lässt du während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet. Ausnahmen kannst du mit deiner Lehrkraft vereinbaren. In den großen Pausen und in der Mittagspause darfst du internetfähige IT-Geräte in den gekennzeichneten „Handyzonen“ in der Pausenhalle A und auf dem Schulhof (Bereich vor der Stadtebibliothek) verwenden. Hierbei achtest du auf die „Regeln zur Handynutzung“ (siehe Anlage). Bei Verstößen gegen diese Regeln dürfen Lehrkräfte sowie MitarbeiterInnen im Ganztage dein betriebsbereites Gerät bis zum Ende der Unterrichtszeit einziehen.
- Wenn dein IT-Gerät während einer Klassenarbeit betriebsbereit ist, gilt dies als Täuschungsversuch. Dies kann eine negative Bewertung deiner Leistung oder eine Wiederholungsprüfung zur Folge haben.
- Du sorgst mit dafür, dass die Klassenräume sauber sind. Der Ordnungsdienst in deiner Klasse unterstützt dich dabei.
- Mit den Stühlen darfst du aus Sicherheitsgründen nicht kipeln.

In der Pause:

- Das Schulgelände darfst du während der Unterrichtszeit und in den Pausen nur bei besonderen Umständen und nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. Wenn du das Schulgelände ohne Erlaubnis verlässt, besteht kein Versicherungsschutz!
Wenn du während der Schulzeit das Schulgelände aus einem wichtigen Grund verlassen musst, musst du eine schriftliche Einverständniserklärung deiner Eltern /Erziehungsberechtigten vorlegen oder es muss ein telefonisches Einverständnis der Eltern /Erziehungsberechtigten über das Sekretariat eingeholt werden. In diesem Fall endet die Aufsichtspflicht der Schule und möglicherweise der gesetzliche Versicherungsschutz.

- In den kleinen Pausen bleibst du im Klassenraum, bist leise und legst deine Unterrichtsmaterialien für den folgenden Unterricht bereit. Wenn du in einem anderen Raum Unterricht hast, gehst du ruhig und zügig dorthin.
- Zu Beginn der großen Pausen verlässt du die Unterrichtsräume und die jeweiligen Flure und hältst dich auf dem Schulhof A, dem Spielplatz, der Pausenhalle A oder in der Mensa auf.
- Im C-Bereich (Gymnasium) sowie auf dem Schulhof B und im Fahrradkeller darfst du dich nicht aufhalten.
- Auf dem Schulhof A kannst du spielen, allerdings solltest du vor dem Haupteingang nicht mit Bällen spielen, damit du niemanden störst.
- Auch wenn du bereits volljährig bist, darfst du auf dem gesamten Gelände der Oberschule Eversten und der Außenstelle des Gymnasiums Eversten und bei allen Schulveranstaltungen nicht rauchen und keinen Alkohol, Drogen und drogenähnliche Stoffe (z.B. E-Zigaretten, E-Shishas) bei dir haben.
- Du darfst nicht mit Gegenständen (insbesondere Schneebälle) werfen, die Andere gefährden oder verletzen könnten.

Sonstige Regeln:

- Für Gegenstände, die du mit in die Schule bringst, haftest du grundsätzlich selber.
- Die Schule haftet insbesondere nicht für Gegenstände, die du nicht für den Unterricht oder für schulische Zwecke benötigst.
- Du darfst in der Schule keine Kleidung tragen oder Gegenstände mitbringen, die den Schulbetrieb oder den Schulfrieden stören oder gefährden könnten (z.B. Kleidung mit politisch extremen oder radikalen Symbolen).

Nutzungsregeln für internetfähige Mobilfunkgeräte an der OBS Eversten

Für die Nutzung von internetfähigen Mobilfunkgeräten wie z.B. Handys, Smartphones sowie anderer elektronischer Geräte (z.B. Tablets, Musikplayer, netzfähige Uhren, Brillen, etc.) an der OBS Eversten gelten folgende Regeln:

- Internetfähige Mobilfunkgeräte darfst du nur in den großen Pausen sowie in der Mittagspause und nur in den beiden „Handyzonen“ verwenden.
- Um die an der Schule tätigen Personen nicht zu stören, darfst du Musik nur mit Kopfhörern hören. Dabei musst du jedoch gewährleisten, dass du Klingel- und Signaltöne sowie Anweisungen von Lehrkräften wahrnehmen kannst.
- Um die Persönlichkeitsrechte aller an der Schule tätigen Personen zu schützen, darfst du nicht fotografieren und filmen sowie keine Videoübertragungen auf dem Schulgelände machen. Du darfst auch keine illegalen Daten jeder Art (z. B. Fotos, Videos, Musik, ...) speichern, verbreiten und austauschen. Ein Verstoß gegen diese Regeln kann unter Umständen schulische Maßnahmen oder sogar straf- und zivilrechtliche Folgen (z.B. Schadensersatzforderungen) nach sich ziehen.
- Wenn du gegen diese Regeln verstößt, sind alle Lehrkräfte und ggf. schulische Mitarbeiter-Innen befugt, das Gerät einzuziehen. In der Regel kannst du es nach der 6. Stunde im Sekretariat abholen. Im Wiederholungsfall behält sich die Schule vor, die Geräte von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen.
- Besteht der Verdacht, dass sich auf deinem Gerät strafrechtlich relevante Inhalte befinden, können von der Schule die Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft) informiert werden.
- Bitte bedenke auch, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist! Beleidigungen und Verunglimpfungen von Personen jedweder Art (Mobbing, „Cybermobbing“) sind keine Bagatelldelikte, sondern können erhebliche rechtliche Folgen haben. **PAUSEN SIND ZUR ERHOLUNG DA!** Deshalb sollten Bewegung und Spiel, der persönliche Austausch mit MitschülerInnen, das Essen und Trinken und die Entspannung im Vordergrund stehen.

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen (Waffenerlass)

Mit der Anmeldung wurde ich/wurden wir über Folgendes informiert und werde/werden mein Kind/unser Kind darüber belehren:

Den Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Neufassung vom 08.03.1976 – BGBl. 1 S. 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Allmesser, Stahlruten, Tot-schläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- u. Signal-waffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- u. Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.



Nutzungsordnung für das Schulnetzwerk und die Kommunikationsplattform IServ (Stand Juni 2014)

Die Schule stellt für unterrichtliche Zwecke stationäre und mobile Rechner sowie die Kommunikationsplattform IServ zur Verfügung. Die Nutzer verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung folgender Regeln. Bei nicht volljährigen Nutzern ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Es ist zu beachten, dass Zuwiderhandlungen schulinterne und ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

1. Der Zugang zum Schulnetzwerk erfolgt ausschließlich über eine persönliche Benutzerkennung (i.d.R. vorname.nachname). Die Anmeldung ist auch über das Internet möglich (<https://obs-eversten.eu>). Der Nutzer erhält ein vorläufiges Kennwort, das er bei der ersten Anmeldung durch ein sicheres Kennwort ersetzen muss. Das Kennwort darf nur dem Nutzer selbst (bzw. den Erziehungsberechtigten) bekannt sein. Alle Anmeldevorgänge werden protokolliert. Die Verwendung oder Beschaffung fremder **Anmeldedaten** ist untersagt.
2. Jegliche **Manipulation** der Schulrechner sowie der IServ-Plattform ist untersagt (z.B. durch Installation von Software oder Eingriffe in die Hardware). Die Benutzerordnung der Computerräume ist zu beachten.
3. Jeder Benutzer verfügt über Festplattenspeicher von maximal 500 MB zur Speicherung von eMails, einer Homepage und unterrichtlicher Dokumente. Jede anderweitige Verwendung ist untersagt. Die Speicherung von **urheberrechtlich geschützten Materialien** (u.a. Dokumente, Filme, Musik, Bilder, Software) sowie die Weitergabe von Unterrichtsmaterialien ohne Zustimmung der Urheberrechtsinhaber ist ausdrücklich untersagt.
4. Der Nutzer erhält ein **eMail-Konto** (vorname.nachname@obs-eversten.eu). Das Konto ist regelmäßig zu kontrollieren. Eine Weiterleitung der eMails kann eingerichtet werden. Das Weiterleiten von eMails auf das schulische eMail-Konto sowie die Angabe der eMail-Adresse zur Registrierung bei Internetdiensten (z.B. Foren) ist untersagt.
5. Der Nutzer kann innerhalb des IServ-Systems eine **Homepage** anlegen. Diese sind für alle am Schulnetzwerk angemeldeten Nutzer, nicht aber von außen sichtbar. Das Veröffentlichen oder Verbreiten von urheberrechtlich geschütztem Material, von Fotos ohne Einwilligung der betroffenen Personen oder von Verweisen auf zweifelhafte Seiten ist ausdrücklich untersagt.
6. Die Nutzung der Schulrechneranlage und der bereitgestellten **Kommunikationsplattform** (z.B. die Nutzung des eMail-Kontos, der Homepage und der Foren) hat stets unter gegenseitiger Achtung zu erfolgen. Das Erstellen oder Verbreiten von Inhalten, die gegen die guten Sitten verstoßen (Beleidigungen, Drohungen und Beschimpfungen), ist ausdrücklich untersagt und führen zur Sperrung des Zugangs. Für elektronische Kommunikation soll IServ verwendet werden. Die Nutzung externer Nachrichtendienste (z.B. ICQ) oder Plattformen (z.B. Facebook) ist nicht gestattet.
7. Der Nutzer ist zur regelmäßigen **Datensicherung** angehalten (z.B. mittels USB-Stick). Der Verlust von Daten sowie der Zugriff durch Unbefugte kann trotz Sicherheitsvorkehrungen nicht garantiert werden. Lehrkräfte und weitere vertrauenswürdige Personen haben Zugriff auf die Daten und können diese ggf. auch löschen. Es bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber der Schule.
8. Die Nutzung des Internets für unterrichtliche Zwecke ist grundsätzlich erwünscht. Ausdrücklich untersagt ist jedoch die Durchführung **geschäftlicher Transaktionen** (z.B. eBay) über das Schulnetzwerk.
9. Die Schule verwendet eine Filtersoftware für Webseiten. Eine vollständige Blockierung strafrechtlich relevanter oder **jugendgefährdender Seiten** (etwa Seiten mit Gewalt verherrlichendem Gedankengut oder pornographischem Material) kann aber nicht garantiert werden. Das Aufrufen derartiger Seiten ist ausdrücklich untersagt.
10. Die Schule behält sich ausdrücklich das **Recht zur Überprüfung** der Internet- und Schul-PC-Zugriffe vor.

Dr. Jürgen Boy, Schulleiter

Heinz Meyer, EDV-Beauftragter

Durch die Unterschrift auf der Anmeldung meines/unseres Kindes an der Oberschule Eversten bestätige ich/wir, dass ich/wir die Nutzungsordnung für die Nutzung des Schulnetzwerkes und der Kommunikationsplattform IServ zur Kenntnis genommen haben. Mir/uns ist bekannt, dass mein/unser Kind bei Verstößen mit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen zu rechnen hat und dass bei strafrechtlich relevanten Verstößen Anzeige erstattet werden kann. Als Erziehungsberechtigte/r bestätige/n ich/wir zudem, diese Regeln meinem/unserem Kind inhaltlich nahegebracht zu haben.